

Schulnachrichten

von

Ostern 1856 bis Ostern 1857.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Kämpf.

- 1) Religion. Erklärung der Paulinischen Briefe und der Briefe des Petrus, Johannes, Jakobus und Judas, 2 St., der Director.
- 2) Deutsch. Deutsche Literaturgeschichte, Aufsätze und freie Vorträge, 2 St., Dr. Bode.
- 3) Latein. Cic. de oratore lib. I. und II. — Sallust, Cornelius Nepos und die kleineren Schriften des Cicero als Privatlectüre. — Correctur der lateinischen Aufsätze, 4 St., der Director. — Horat. Satiren, lib. I. mit Auswahl und Episteln lib. II. Lateinische Exercitia und Extemporalia, 4 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 4) Griechisch. Sophoc. Antigone und Trachinierinnen, 2 St., — Plato: Eutyphro und Meno mit Einschluß der philosophischen Propädeutik, 2 St., der Director. — Homer. Odys. lib. XIII. — XXIV., 1 St., — Grammatik, Exercitia und Extemporalia, 2 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 5) Hebräisch. Im Sommer: Das Buch der Richter, mit Auswahl. — Im Winter: Der 2. Theil der Psalmen, mit Auswahl, 1 St., — Grammatik und Exercitien nach Gesenius und Brüchner, 1 St., Professor Königer.
- 6) Französisch. Ideler und Nolte Chrestomathie, Tbl. III., 1 St., Grammatik und Extemporalien, 1 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 7) Mathematik. Im Sommer: Die Lehre von den Functionen mit besonderer Beziehung auf die Logarithmen; Kettenbrüche und unbestimmte Gleichungen, 2 St., Stereometrie, 2 St. —

- Im Winter: Die syntactischen Operationen mit darauf bezüglichen Aufgaben, 2 St., Anwendung der Algebra auf Stereometrie, 2 St., Professor Königer.
- 8) Physik. Die Lehre von den Naturkräften, 2 St., Professor Königer.
- 9) Geschichte. Neuere Geschichte bis zur französischen Revolution incl., 3 St., Dr. Bode.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Lenhoff.

- 1) Religion. Im Sommer: Erklärung des lutherischen Catechismus. — Im Winter: Einleitung in die Bücher des A. T., 2 St., Professor Königer.
- 2) Deutsch. Einleitung in Göthe's und Lessing's Schriften, Aufsätze und freie Vorträge, 2 St., Dr. Schillbach.
- 3) Latein. Cic. pro lege Manilia und pro Roscio Amerino, 3 St., — Caesar als Privatlectüre. — Exercitia und Extemporalia, 3 St., Oberlehrer Lenhoff. — Virgil. Aen. lib. VII. und VIII., 2 St., Livius lib. XXI., 2. Hälfte und lib. XXII., 2 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 4) Griechisch. Xenoph. Memorabilia, lib. II. und Anabasis, lib. I., 2 St., Grammatik, Exercitia und Extemporalia, 2 St., Oberlehrer Lenhoff. — Homer. Ilias, lib. XIII. — XXIV., 2 St., Dr. Schillbach.
- 5) Hebräisch. Grammatik und Anleitung zum Uebersetzen nach Gesenius Grammatik und Lesebuch, 2 St., Professor Königer.
- 6) Französisch. Voltaire: Charles XII., liv. IV. und V., 1 St., — Syntax nach Plöz Thl. II., Exercitia und Extemporalia, 1 St., Dr. Schillbach.
- 7) Mathematik. Im Sommer: Weitere Durchführung der Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Logarithmen, 2 St., — die regelmäßigen Polygone und die Kreisberechnung; vorhergehend Repetition des Cursus von Tertia, 2 St. — Im Winter: Die Profectionen mit darauf sich beziehenden Aufgaben, algebraische Gleichungen, 2 St.; ebene Trigonometrie, 2 St., Professor Königer.
- 8) Physik. Im Sommer: Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, 1 St. — Im Winter: Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung bei festen, flüssigen und luftförmigen Körpern, 1 St., Professor Königer.
- 9) Geschichte. Im Sommer: 2. Hälfte der römischen Geschichte vom 2. Punischen Kriege an bis zum Untergange des weströmischen Reiches. — Im Winter: 1. Hälfte der griechischen Geschichte bis zum Peloponnesischen Kriege; Geographie von Alt-Griechenland, 3 St., Oberlehrer Lenhoff.

Tertia.

Ordinarius: Dr. Bode.

- 1) Religion. Im Sommer: Geschichte der Reformation. — Im Winter: Erklärung des lutherischen Catechismus, 2 St., Professor Königer.

- 2) Deutsch. Leseübungen nach Otto Schulz' Lesebuch Thl. II. Übungen im Declamiren; Aufsätze, 2 St., Professor Königer.
- 3) Latein. Caesar de bello Gallico, lib. III., IV. und V., 3 St., — Syntax, Exercitia und Extemporalia, 5 St., Dr. Bode. — Ovid. Metam. lib. IX. und X., mit Auswahl, 2 St., Dr. Bode. — Extemporalia, 1 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 4) Griechisch. Der etymologische Theil von Buttman's Grammatik bis zu den Verb. irreg. incl., verbunden mit Exercitien, 4 St., — Jakob's Lesebuch, Cursus II., 2 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 5) Französisch. Florian: Numa Pompilius, liv. I., 1 St., — unregelmäßige Verba. — Exercitia und Extemporalia, 1 St., Dr. Bode.
- 6) Mathematik. Im Sommer: Planimetrie nach Wunder's Lehrbuch bis zur Kreisrechnung excl., 2 St., — Repetition der Buchstabenrechnung, 1 St. — Im Winter: Arithmetik bis zu den Potenzen und Wurzeln incl., 2 St., Wiederholung der Planimetrie, 1 St., Lehrer Hoffmann.
- 7) Naturbeschreibung. Im Sommer: Eine zusammenhängende Uebersicht der Mineralien und Pflanzen, 2 St. — Im Winter: Systematische Uebersicht des Thierreichs, 2 St., Professor Königer.
- 8) Geschichte und Geographie. Im Sommer: Brandenburgisch-preussische Geschichte, 2 St., Geographie des Nordens von Europa, 1 St. — Im Winter: Neuere Geschichte, 2 St., Geographie des Ostens von Europa, 1 St., Dr. Bode.

Quarta.

Ordinarius: Lehrer Hoffmann.

- 1) Religion. Im Sommer: Erklärung der Evangelien des Matthäus und Lucas. — Erlernung von Liedern und Bibelsprüchen. — Im Winter: Apostelgeschichte. Erlernung von Liedern und Bibelsprüchen und des lutherischen Katechismus, 2 St., Oberlehrer Krause.
- 2) Deutsch. Leseübungen nach Otto Schulz' Lesebuch, Thl. II. — Übungen im Declamiren und Aufsätze, 2 St., Lehrer Hoffmann.
- 3) Latein. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon und Pausanias, 3 St., Dr. Schillbach. — Grammatik und Exercitien, 7 St., Lehrer Hoffmann.
- 4) Griechisch. Einübung des etymologischen Theils von Buttman's Grammatik bis zu den Verb. contract. excl., 4 St., — Leseübungen aus Jakob's Lesebuch, Cursus I., 2 St., Oberlehrer Lenhoff.
- 5) Französisch. Grammatik nach Plöb's Elementarbuch, Thl. I., verbunden mit schriftlichen Übungen im Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Französische, 2 St., Lehrer Hoffmann.

- 6) Mathematik. Anfangsgründe der Arithmetik und Planimetrie, 2 St., — die zusammengesetzten Proportionsrechnungen, 1 St., Lehrer Hoffmann.
- 7) Geschichte und Geographie. Im Sommer: Brandenburgisch-preussische Geschichte und Geographie des preussischen Staates. — Im Winter: Deutsche Geschichte und Geographie von Deutschland, 3 St., Dr. Schillbach.

Quinta.

Ordinarius: Lehrer Lehmann.

- 1) Religion. Biblische Erzählungen des N. T. und das Leben Jesu erzählt nach den vier Evangelien. — Erlernung von Liedern und Bibelsprüchen, sowie der Hauptstücke des lutherischen Katechismus, 3 St., Lehrer Lehmann.
- 2) Deutsch. Leseübungen nach Otto Schulz' Lesebuch, Thl. II. Erklärung des Gelesenen mit Rücksicht auf Interpunction, Orthographie, Grammatik und Ausdruck. Anfertigung deutscher Aufsätze nach vorgelesenen Erzählungen. Deklamatorische Uebungen, 2 St., Lehrer Lehmann.
- 3) Latein. Einprägung der Formenlehre und allgemeiner syntactischer Regeln. — Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, 6 St., — Otto Schulz: Tirocinium, 4 St., Lehrer Lehmann.
- 4) Französisch. Die Anfangsgründe der Grammatik nach Plög' Elementarbuch, Thl. I., 3 St., Dr. Schillbach.
- 5) Rechnen. Proportionsrechnung in Brüchen nach Diesterweg, 3 St., Lehrer Lehmann.
- 6) Naturbeschreibung. Im Sommer: Beschreibung der am häufigsten in der nächsten Umgebung vorkommenden Pflanzen, 2 St. — Im Winter: Zoologie in weiterer Ausführung, 2 St., Lehrer Lehmann.
- 7) Geschichte und Geographie. Geographie von Australien, Amerika, Asien und Afrika. — Das Geschichtliche wie in Sexta, 2 St., Dr. Schillbach.

Sexta.

Ordinarius: Oberlehrer Krause.

- 1) Religion. Biblische Erzählungen des N. und N. T. — Erlernung der Hauptstücke des lutherischen Katechismus, sowie von Liederverfen und Bibelsprüchen, 3 St., Oberlehrer Krause.
- 2) Deutsch. Leseübungen nach Otto Schulz' Lesebuch, Thl. I. Erklärung des Gelesenen mit Rücksicht auf Interpunction, Orthographie und Grammatik. Schriftliche Uebungen im Bilden einfacher Sätze. Deklamatorische Uebungen, 2 St., Oberlehrer Krause.

- 3) Latein. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verben incl. — Uebungen im Lesen und im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, und Ditto Schulz: Tirocinium, 10 St., Oberlehrer Krause.
- 4) Rechnen. Die vier Species in ganzen Zahlen und Brüchen, nebst den einfachen Proportionsrechnungen nach Diesterweg, 4 St., Lehrer Hoffmann.
- 5) Naturbeschreibung. Im Sommer: Beschreibung der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Theile, 2 St. — Im Winter: Zoologie, 2 St., Lehrer Lehmann.
- 6) Geschichte und Geographie. Allgemeine Geographie der Erdtheile. Das Geschichtliche wird mit der Religion und dem Deutschen verbunden, 2 St., Oberlehrer Krause.

Gefangunterricht.

8 Stunden wöchentlich, in 4 Abtheilungen, Musikdirector Möhring.

Unterricht im Zeichnen.

Die Schüler werden in fünf Abtheilungen theils im Nachzeichnen gerader oder krummer Linien, theils in den Elementen des perspectivischen Zeichnens und der Schattirung, theils in der Copirung gut ausgeführter Zeichnungen und im Landschaftszeichnen unterrichtet, 8 St., Lehrer Schneider.

Schönschreiben.

Quinta, 3 St., Sexta, 3 St., Lehrer Selle.

Turnunterricht.

Jeder Schüler nimmt in zwei wöchentlichen Stunden an dem Turnunterricht Theil, welchen Dr. Schillbach leitet.

B. Statistische Nachrichten.

Die Zahl der Schüler, welche im vergangenen Wintersemester das Gymnasium besuchten, betrug 276. Darunter befanden sich 120 Einheimische und 156 Auswärtige. In Prima saßen 22, 8 Einh., 14 Ausw., in Secunda 25, 6 Einh. und 19 Ausw., in Tertia 53, 26 Einh. und 27 Ausw., in Quarta 59, 24 Einh. und 35 Ausw., in Quinta 52, 25 Einh. und 27 Ausw., in Sexta 65, 31 Einh. und 34 Ausw. Außerdem wurde die Vorbereitungsclassse von 16 Schülern besucht. Es zählte demnach die Anstalt überhaupt 292 Schüler.

Zu Michaelis 1856 erhielten das Zeugniß der Reife:

- 1) Bernhard Krickau, 17½ Jahr alt, aus Garz bei Neu-Nuppen, Sohn eines Predigers daselbst, evangelischer Confession, 7 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, um Theologie zu studiren.
- 2) August Guhl, 19 Jahr alt, aus Neu-Nuppen, Sohn eines Kaufmanns daselbst, evangelischer Confession, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Philologie zu studiren.

Zu Ostern dieses Jahres erhielten das Zeugniß der Reife:

- 1) Friedrich Alexander Eduard Schröder, 20½ Jahr alt, aus Briegen a. D., Sohn eines verstorbenen Schullehrers daselbst, evangelischer Confession, 8 Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, um Medicin zu studiren.
- 2) Gustav Eduard Rudolf Götsch, 21½ Jahr alt, aus Schwedt a. D., Sohn eines Königl. Steuer-Adjunkten zu Neu-Nuppen, evangelischer Confession, 6 Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.
- 3) Robert Eduard Ferdinand Krickau, 19½ Jahr alt, aus Garz bei Neu-Nuppen, Sohn eines Predigers daselbst, evangelischer Confession, 7½ Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.
- 4) Rudolf Heinrich Carl Bernicke, 20½ Jahr alt, aus Berlin, Sohn eines Drechlers daselbst, adoptirter Sohn des Malers H. Bernicke zu Neu-Nuppen, evangelischer Confession, 9 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.
- 5) Ernst Friedrich Rahn, 21 Jahr alt, aus Febrbellin, Sohn eines Königl. Ober-Torfmeisters daselbst, evangelischer Confession, 8½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um sich dem Postfache zu widmen.
- 6) Ditto August Hermann Peters, 19½ Jahr alt, aus Mühlenland bei Friesack, Sohn eines verstorbenen Gutsbesizers, evangelischer Confession, 6½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Medicin zu studiren.
- 7) Friedrich Adolf Theodor Hartwig, 21½ Jahr alt, aus Prigwall, Sohn eines Tuchfabrikanten daselbst, evangelischer Confession, 8 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Medicin zu studiren.
- 8) Carl Alwin Ludwig Schwechten, 21½ Jahr alt, aus Groß-Breesen in der West-Preignitz, Sohn eines Predigers daselbst, evangelischer Confession, 2½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.

B. Staatliche Nachrichten.

Die Zahl der Schüler, welche im vergangenen Schuljahre an der hiesigen Provinzial-Schule in Potsdam eingeschrieben waren, betrug im Ganzen 144. Davon waren 100 männliche und 44 weibliche Schüler. Die Zahl der Schüler, welche im vergangenen Schuljahre an der hiesigen Provinzial-Schule in Potsdam eingeschrieben waren, betrug im Ganzen 144. Davon waren 100 männliche und 44 weibliche Schüler.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer im Winter-Semester 1856—57.

| Lehrer. | Ordin. | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | Sum |
|-------------------------|--------|--------------------------------------|--|---|--|--|--|-----------|-----|
| 1. Director Starke | | 2 Religion 4 Latein 4 Griech. | | | | | | | 10 |
| 2. Professor Köntzer | | 4 Mathem. 2 Physik 2 Hebräisch | 2 Religion 4 Mathem. 1 Physik 2 Hebr. | 2 Religion 2 Deutsch 2 Naturf. | | | | | 23 |
| 3. Oberlehrer Krause | VI. | | | | 2 Religion | | 3 Religion 2 Deutsch 10 Latein 2 Geogr. | 3 | 22 |
| 4. Oberl. Dr. Kämpf | I. | 4 Latein 3 Griech. 2 Franzöf. | 4 Latein | 1 Latein 6 Griech. | | | | | 20 |
| 5. Oberlehrer Leuhoff | II. | | 6 Latein 4 Griech. 3 Gesch. u. Geogr. | | 6 Griech. | | | | 19 |
| 6. Lehrer Lehmann | V. | | | | | 3 Religion 10 Latein 2 Deutsch 3 Rechnen 2 Naturg. | 2 Naturg. | | 22 |
| 7. Lehrer Hoffmann | IV. | | | 3 Mathem. | 2 Deutsch 3 Mathem. 7 Latein 2 Franzöf. | | 4 Rechnen. | | 21 |
| 8. Lehrer Dr. Fode | III. | 2 Deutsch 3 Gesch. | | 9 Latein 2 Franzöf. 3 Gesch. u. Geogr. | | | | | 19 |
| 9. Lehr. Dr. Schillbach | | | 2 Deutsch 2 Griech. 2 Franzöf. | | 3 Latein 3 Gesch. u. Geogr. | 3 Franzöf. 2 Geogr. | | 3 | 20 |
| 10. Zeichenl. Schneider | | | | 2 | 2 | 2 | 2 | | 8 |
| 11. Musikdir. Möhrling | | | 3 | | 1 | 2 | 2 | | 8 |
| 12. Elementarl. Selle | | | | | | 3 Schreib. | 3 Schreib. | 20 Stund. | 26 |

U e b e r s i c h t
der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums im Schuljahre von Ostern 1856 bis dahin 1857.

| Lehrer. | Allgemeiner Lehrplan. | | | | | | | Verhältnisse der | | | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|-----|------|-----|----|-----|------------------|-----|-------|------------------------------|--------------------------|--------------|-----------|---|
| | Fächer. | Classen und Stunden. | | | | | | Schüler | | | Abiturienten. | | | | |
| | | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | Summa | in | waren | find | Es wurden entlassen | studiren wo? | was? | |
| Director Starke. | Lat. u. Griech. | 8 | 10 | 10 | 10 | 10 | 58 | I. | 22 | 22 | mit dem Zeugniß der Reife 10 | Berlin | 6 | Theolog. | 5 |
| Professor Königer. | Griech. | 5 | 6 | 6 | 6 | — | 23 | II. | 29 | 25 | | Erlangen | 2 | Philolog. | 1 |
| Oberlehrer Krause. | Deutsch. | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 | III. | 52 | 53 | | Halle | 1 | Medicin | 3 |
| Oberl. Dr. Kämpf. | Franzöf. | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | — | IV. | 56 | 59 | | Dem Postfach widmet sich | | | 1 |
| Oberlehrer Lenhoff. | Hebräisch | 2 | 2 | — | — | — | 4 | V. | 56 | 52 | | | | | |
| Lehrer Lehmann. | Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | VI. | 52 | 65 | | | | | |
| Lehrer Hoffmann. | Mathem. | 4 | 4 | 3 | 2 | 1 | 1 | S | 267 | 276 | | 10 | 9 | 10 | |
| Lehrer Dr. Kode. | Rechnen | — | — | — | 1 | 2 | 3 | 6 | | | | | | | |
| Lehr. Dr. Schillbach. | Physik | 2 | 1 | — | — | — | 3 | VII. | 20 | 16 | | | | | |
| Zeichn. Schneider. | Gesch. u. Geogr. | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 16 | | | | | | | |
| Musikdir. Möhring. | Naturg. Philos. | — | — | 2 | — | 2 | 2 | 6 | | | | | | | |
| Elementarl. Selle. | 2 jugl. Griech. | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 | | | | | | | |
| | Zeichnen | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 | | | | | | | |
| | Schreib. | — | — | — | — | 3 | 3 | 6 | | | | | | | |
| | Gefang | — | — | 3 | 1 | 2 | 2 | 8 | | | | | | | |
| | Summa | 32 | 32 | 32 | 31 | 32 | 30 | 192 | | | | | | | |

Die Singstunden der 3 oberen Klassen fallen außerhalb der Schulzeit.

Inscribirt sind 75, abgegangen 66.

C. Vermehrung des Lehrapparats.

Der Erwerb großer und umfangreicher Werke für die Bibliothek in den letzten Jahren hatte bedeutende Ausgaben nöthig gemacht. Im verflossenen Schuljahre war daher bei der Vermehrung des Lehrapparats streng darauf zu achten, daß die eintagsmäßigen Einnahmen nicht überschritten würden.

Von den angekauften Werken sind besonders zu nennen:

Christologie des Alten Testaments und Commentar über die Messianischen Weissagungen von E. W. Hengstenberg. — Die Offenbarung des heiligen Johannes, erläutert von E. W. Hengstenberg. — Die Dichter des alten Bundes, erklärt von Heinrich Ewald. — Die Propheten des alten Bundes, erklärt von H. Ewald. — Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, herausgegeben von Pers, Grimm u. s. w. Lieferung 25 — 31. — Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre, entworfen von F. Schleiermacher. — Horaz sämtliche Werke in metrischen Ueber-

sekingen von Obbarius. — Geschichte der europäischen Staaten, von Heeren und Ukert. — Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Giesebrecht. — Zur Geschichte der neuesten Theologie von Karl Schwarz. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen von W. C. J. Müggell, Jahrgang 1857. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogie, begründet von M. C. Jahn, Jahrg. 1857. — Literarisches Centralblatt für Deutschland, von Dr. Fr. Zarnke, Jahrgang 1857. — Thesaurus graecae linguae ab Henrico Stephano constructus. Vol. I. fasc. 6., Vol. 8. fasc. 4. — Musikalische Compositionslehre von Marx. — Horaz von Stallbaum. — Aeschyli tragoediae. Recensuit Godofredus Hermannus.

Außerdem erhielt die Bibliothek an Geschenken:

A. Von dem Hohen Ministerium durch das Königl. Hochlöbliche Schul-Collegium: Novus codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. 10. Haupttheil I., Bd. 11. Haupttheil I. von Dr. Niedel. — Das Lutherbüchlein von Dr. Wangemann. — Archäologische Zeitung von E. Gerhard. Jahrgang 13. — Zeitschrift für deutsches Alterthum von M. Haupt. Bd. 10. Heft 3., Bd. 11. Heft 1. — Journal für die reine und angewandte Mathematik von Crelle. Bd. 51., 52. — Bildersaal altdeutscher Dichter von Fr. H. von der Hagen. — Kaiser Karl IV. Landbuch der Mark Brandenburg von E. Hildebrand. — Cajus Plinius Secundus Naturgeschichte, übers. v. Straß. 2 Bde.

B. Von dem Geheimen Regierungs- und Baurath Herrn von Quast: Dessen Schriften über die Basilika der Alten. — Zur Charakteristik des ältern Ziegelbaues in der Mark Brandenburg mit besonderer Rücksicht auf die Klosterkirche zu Zerichow. — Reihenfolge und Charakteristik der vorzüglichsten Bauwerke des Mittelalters in Regensburg. — Ueber Form, Einrichtung und Ausschmückung der ältesten christlichen Kirchen. — Die romanischen Dome des Mittelrheins zu Mainz, Speier, Worms. — Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preußen, I., III.

C. Von dem Herrn Professor Dr. Schulz-Schulzenstein, welchem die Bibliothek den größten Theil der von ihm herausgegebenen Schriften verdankt, welche im Programm des Jahres 1854 bereits aufgeführt sind:

Die Bildung des menschlichen Geistes durch Kultur der Verjüngung seines Lebens in Hinsicht auf Erziehung zur Humanität und Civilisation. Berlin, 1855.

Für alle diese Geschenke statue ich im Namen der Anstalt meinen ergebensten Dank ab.

D. Chronik des Gymnasiums.

- 1) Am 1. April v. J. wurde der neue Lehrkursus mit Choral-Gesang, Gebet und einer Ansprache des Directors eröffnet.
- 2) Am 15. October v. J. feierte das Gymnasium das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs in herkömmlicher Weise. Die Festrede, welche der Director hielt, lautete, wie folgt:

Bei der vorjährigen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät unseres allverehrten Königs hatte ich die Ehre, in dieser hochgeschätzten Versammlung den Staat vom heidnischen Standpunkte aus zu betrachten, und die Tugenden namhaft zu machen, durch welche derselbe nach der Ansicht der Staatslehrer des klassischen Alterthums gegründet und erhalten wird. Heute, bei der freudigen Wiederkehr des festlichen Tages, möge es mir vergönnt sein, den christlichen Staat vom Standpunkte des Protestantismus zum Gegenstande unserer Betrachtung zu machen.

Die Frage über das gegenseitige Verhältniß der Kirche und des Staates ist in neuester Zeit von neuem zur Sprache gekommen, und nach entgegengesetzten Richtungen behandelt und beantwortet worden, indem die Einen die Kirche vom Staate getrennt wissen wollen, Andere dagegen der Ansicht sind, daß die Kirche die Bestimmung habe, im Staate aufzugehen. Noch Andere reden von einem christlichen Staate in einer Weise, als ob erst jetzt die Zeit gekommen sei, wo der Staat christianisirt werden müsse.

Mag es immerhin schwer sein, im Kampfe völlig entgegengesetzter Meinungen ein klares Bewußtsein über die wahrhafte Bedeutung dieser beiden Lebenssphären und deren gegenseitiges Verhältniß zu gewinnen: so wird doch Niemand leugnen können, daß die Frage selbst für uns Alle, die wir ebensowohl der Kirche, als dem Staate angehören, von der höchsten Wichtigkeit ist, und zwar wichtig schon deshalb, weil auf dem gegenseitigen Verhältniß der Kirche und des Staates die gesammte christliche Bildung seit Jahrhunderten beruht. Ich erlaube mir daher Ihre geneigte Aufmerksamkeit auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen und vertraue Ihrer gütigen Rücksicht, falls mein durch die Kürze der mir zugemessenen Zeit beschränkter Vortrag nicht erschöpfend und meine geringe Kraft und Einsicht der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entsprechend erscheinen sollten.

Als nach Ueberwindung des Heidenthums das Christenthum Staatsreligion des römischen Reiches geworden war, da mußte nothwendiger Weise die Kirche in ein Verhältniß zu dem Staate treten. Der Kaiser Constantin der Große behielt sich, wie Eusebius berichtet, das Recht vor, ein Bischof des Aeußeren zu sein, und überließ das Episcopat des Innern d. h. das religiös-kirchliche Element den geistlichen Vorständen. Dasselbe Recht hat auch die protestantische Kirche den Fürsten eingeräumt, obgleich der Staat zu jeder Zeit im Besiz hinreichender Mittel gewesen ist, auf die Reinheit der christlichen Lehre und des christlichen Cultus theils fördernd, theils hemmend, einzuwirken. Das Mittelalter folgte in der Bestimmung des Verhältnisses der Kirche zum Staate der Lehre des Kirchenvaters Augustinus. Dieser unterschied einen himmlischen und einen irdischen Staat, mit jenem bezeichnete er die christliche Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt, mit diesem das bürgerliche Gemeinwesen. Den Ursprung des himmlischen Staates führte er auf Gott zurück, den Ursprung des irdischen Staates dagegen auf Kain, den Brudermörder. Den römischen Staat betrachtete er als den Typus aller anderen Staaten, dessen Gründer ebenfalls ein Brudermörder gewesen sei. Dem himmlischen Staate gebürt nach seiner Ansicht die Weltherrschaft, dem irdischen Staate dagegen kommt es zu, da er nur in Folge der Sünde entstanden ist, die Kirche zu schützen, ihre Vorschriften zu vollziehen und Keger zu bestrafen, bis er am Tage des göttlichen Weltgerichtes seinen Untergang findet. Nach und nach fand jedoch die Ansicht Eingang, daß der Staat, namentlich das deutsche Kaiserthum, ebenfalls von Gott gegründet sei, denn Gott habe über die Welt zwei Schwerdter gesetzt, ein geistliches und ein weltliches. Beide Schwerdter habe Christus dem Apostel Petrus und dessen Nachfolger, dem Pabste, übertragen. Das geistliche Schwerdt behalte dieser zu eignem Gebrauche, das weltliche übergebe er

dem Kaiser, um damit die Feinde der Christenheit zu strafen und die Ketzer auszurotten. Das Papstthum sei die Sonne, das Kaisertum der Mond, sowie dieser von jener Licht und Wärme erhalte, so erhalte das Kaisertum vom Papstthume seine Weihe und göttliche Sanction. Die Kirche, welche der weltlichen Obrigkeit göttliche Auctorität verleihe, könne dieselbe ihr auch wieder entziehen und die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsam wieder aufheben. In dieser Weise suchte die Kirche des Mittelalters ihr Streben nach einer Universaltheokratie, deren sichtbares einiges Haupt der Pabst als Stellvertreter Christi auf Erden sein sollte, zu begründen. Ich erinnere hierbei an die Päbste Gregor VII. und Innocenz III., als Repräsentanten eines solchen Strebens.

Doch fand auch die weltliche Macht ihre Bertheidiger. Das Studium des Aristoteles, welchem das Mittelalter huldigte, hatte eine der Lehre des Augustinus entgegengesetzte Ansicht vom Staate verbreitet. Wenn nämlich der Kirchenvater Augustinus den Staat als Folge der Sünde betrachtete und die Gründung desselben auf einen Brudermörder zurückführte, so lehrten dagegen wissenschaftlich gebildete Männer der Auctorität des Aristoteles folgend, daß der Staat ein sittliches Ganzes sei, dessen Grundlage das Recht und dessen Wohlfahrt auf den Tugenden der Weisheit, der Gerechtigkeit, der Besonnenheit und der Tapferkeit beruhe, und daß die Gründer desselben als Urheber der höchsten Güter betrachtet werden müßten. Um jedoch mit der bestehenden Kirchenlehre nicht zu brechen, machten sie einen Unterschied zwischen himmlischen und weltlichen Tugenden, jene überwiesen sie der Kirche und diese dem Staate, indem sie lehrten, daß der Philosoph von göttlicher Offenbarung, von Priestertum und Kirchenregiment nichts habe wissen können, was dagegen ein Werk menschlicher Vernunft sei, wie die Einrichtung des weltlichen Regiments, dafür sei der Philosoph Aristoteles die Auctorität.

So geht durch das ganze Mittelalter hindurch ein ungelöster Gegensatz des weltlichen und geistlichen Regiments. Die Reformation erst bahnte den Weg zu einer endlichen Lösung dieses Gegensatzes, indem sie einerseits die äußere Kirchengewalt beschränkte und die Scheidewand zwischen Klerus und Laien formnahm, und andererseits dem Staate Raum gewährte zu einer selbstständigen freien Entwicklung seiner sittlichen Kraft.

Wollen wir das gegenseitige Verhältniß der Kirche und des Staates zu einander kennen lernen, so werden wir zunächst den Unterschied beider Lebenssphären feststellen müssen, um alsdann die Einheit derselben wahrnehmen zu können.

Die Kirche ist im Besitze der Gnadenmittel: des göttlichen Wortes und der heiligen Sacramente. Mit diesen und durch diese ist ihre Wirksamkeit bestimmt und begrenzt. Der Staat ist im Besitze des vernünftigen Bewußtseins, der Wissenschaft, des Rechts und der Gesetze. Jene bewegt sich auf dem Gebiete des Glaubens und der Liebe, ihr Zweck ist, die christliche Gesinnung in den Gemüthern zu erzeugen und das Bewußtsein des ewigen Lebens zu begründen; dieser dagegen bewegt sich auf dem Gebiete der Erkenntniß praktischer Lebenszwecke und geselliger Handlungen, sein Zweck ist das zeitliche Bestehen und die Wohlfahrt des Ganzen. Herr der Kirche ist Christus in seiner königlichen, prophetischen und hohenpriesterlichen Würde und Machtvollkommenheit; im Staate dagegen ist es die fürstliche Gewalt, welche die gesellige Ordnung des Ganzen bestimmt, schützt und aufrecht erhält. Dort waltet die göttliche Gnade und die himmlische Gerechtigkeit, hier das Gesetz und die weltliche Gerechtigkeit; dort leuchtet das Licht ewiger Offenbarung, hier das innere Licht, die Vernunft; dort ist das Entscheidende der Glaube, hier das Wissen und die That; dort die Darstel-

lung des unsichtbaren Reiches Christi in wahrhafter Gesinnung, hier die Verwirklichung des sittlichen Geistes in Werken und Thaten; dort ist der Wille Gottes das Gebietende, hier der Wille des Gesetzes; dort ergiebt sich der Mensch dem Ewigen als Eigenthum in Andacht und Gebet, hier kommt es auf Klarheit und Besonnenheit in Erwägung der zu erfüllenden Pflichten an.

Luther hat den Unterschied des Staates und der Kirche tief erkannt. Er schreibt: „Man muß aber diese beide also unterscheiden, daß du das Evangelium allerdings ins Himmelreich hinaufsetzest und das Gesetz hinieden auf Erden lässest, daß du des Evangelii Gerechtigkeit eine himmlische und göttliche Gerechtigkeit nennest und haltest, und des Gesetzes Gerechtigkeit eine irdische und menschliche, und daß du die Gerechtigkeit des Evangelii von der Gesetzesgerechtigkeit so eigentlich und fleißig absonderst und unterscheidest, so eigentlich und fleißig unser Herr Gott den Himmel von der Erde abgesondert und geschieden hat, das Licht von der Finsterniß und den Tag von der Nacht, also daß des Evangelii Gerechtigkeit sei Licht und Tag, des Gesetzes Gerechtigkeit aber sei Finsterniß und Nacht, und wolt' Gott wir könnten sie noch weiter von einander scheiden. — Dagegen aber soll man im Weltregiment den Gehorsam des Gesetzes aufs aller Strengste fordern und halten, und daselbst auch nichts wissen weder vom Evangelio, noch Gewissen, noch Gnade, Vergebung der Sünden, himmlischer Gerechtigkeit, noch von Christo selbst, sondern soll man zu sagen wissen von Mose, von dem Gesetz und Werken, auf daß also diese beide Stücke, nämlich Gesetz und Evangelium, aufs aller Fernste von einander geschieden seien und ein jedes an seinem sonderlichen Orte bleibe, dahin es gehört.“

Sind nun auch Kirche und Staat zwei von einander verschiedene Sphären, von denen jede ihr eigenthümliches Werk zu vollbringen hat, so treten doch beide nicht bloß in ein äußerliches, sondern in ein inneres wesentliches Verhältniß zu einander. Wenn Luther der Kirche das Evangelium, dem Staate dagegen das Gesetz und die Werke zueignet, so war er doch ebenso sehr davon überzeugt, daß durch das Evangelium das Gesetz einen neuen Inhalt, eine neue Kraft und einen neuen Geist empfangen habe, sowie, daß erst aus dem Glauben an dasselbe gute, Gott wohlgefällige Werke hervorgehen. Ist es doch eine wesentliche Bestimmung des Christenthums, das Göttliche immer mehr und mehr in das Menschliche hineinzubilden, und das Menschliche in das Göttliche zu verklären. Das Band zwischen Staat und Kirche bilden daher zunächst die christlichen Tugenden.

Wenn das klassische Alterthum der Ansicht war, daß durch die Tugenden der Gerechtigkeit, der Weisheit, der Besonnenheit und der Tapferkeit der Staat als ein sittliches Ganzes erhalten werde, so werden wir kein Bedenken tragen, ihm hierin beizustimmen. Allein vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, haben dieselben Tugenden einen andern Inhalt, insofern ihr Princip ein andres ist. Dem klassischen Alterthum war der Staat die höchste Lebensform; in ihm und mit ihm fand der freie Bürger die höchste Befriedigung seines sittlichen Strebens. Ebenso war dem Volke Israel die Verherrlichung seiner weltlichen Theokratie das Ziel aller Tugenden. Als daher die alten Staaten zu Grunde gingen und die Formen, in denen der sittliche Geist der Völker seine Befriedigung gefunden hatte, zusammenbrachen, da regte sich zuerst im Gefühl des Unglücks und der eignen Schuld das Verlangen nach einer höheren sittlichen Weltordnung. Zwar hatten schon früher die tragischen Dichter bei der Darstellung des sittlichen Conflicts, und des Unterganges der handelnden Personen in demselben auf die ewigen, unwandelbaren Gesetze, welche das Leben der Menschen regieren, hingewiesen; auch hatte die griechische Philosophie ein höheres sittliches Princip erstrebt, indem sie das göttliche

Wesen als das höchste Gut bestimmte, und aus der Erkenntniß desselben, sowie aus dem Streben nach demselben die sittlichen Tugenden ableitete; allein, was dem vorchristlichen Alterthum stets verborgen geblieben, nämlich: das gottselige Geheimniß, daß Gott die Liebe ist, und daß wir alle kraft dieser göttlichen Liebe zu einem ewigen seligen Leben berufen sind, das ist der Welt erst durch die Erscheinung Christi auf Erden offenbar geworden. Die Furcht vor einer alles Persönliche bindenden und in Schranken haltenden Macht war im Alterthum das Vorherrschende. Alle, die wir leben, sagt Sophokles, sind nichts Anderes, als Scheingestalten und flüchtige Schatten. Alle Seelen wandeln in das Reich der Todten, aus welchem keine Erlösung ist. Christus hat jedoch dem Tode die Macht genommen und unsterbliches Leben ans Licht gebracht. Und eben deshalb fürchten wir uns nicht, denn Christus ist mit uns, der dem Tode die Macht genommen hat. Furcht, sagt der Apostel, ist nicht in der Liebe, sondern die vollkommene Liebe treibet die Furcht aus. Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt. In diesem gegenseitigen Verhältniß heiliger Liebe wurzeln alle christlichen Tugenden; sie sind die Früchte des Glaubens an die durch Christum vollbrachte Versöhnung mit Gott.

Da ferner das Recht der Boden ist, welchem die sittlichen Tugenden entsprossen, und die Persönlichkeit des Menschen die Grundlage aller Rechtsanschauung ist, so fragen wir: wer die Persönlichkeit des Menschen zur Grundlage des Rechts gemacht habe? Ist es nicht Christus gewesen, insofern er den Menschen als einen Gegenstand der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit darstellt? Ist nicht der Erhabene und Göttliche in Knechtsgestalt auf Erden erschienen, und hat er nicht einen schmachvollen Tod für Alle erlitten? Verdanken ihm nicht die Frauen, die unmündigen Kinder und die Sklaven das Recht der freien Persönlichkeit? Hat er nicht Alle, Arme und Reiche, Hohe und Niedere, zur Theilnahme an seinem Reiche eingeladen?

Wo demnach die ewige Persönlichkeit des Menschen mit Christo als Zweck der Schöpfung und des göttlichen Weltplans anerkannt und geschützt wird, wo neben der Strenge des Gesetzes christliche Liebe und christliches Erbarmen wohnen, wo christliche Tugenden das Ganze durchdringen und beleben, wo Staat und Kirche zur Verherrlichung des Reiches Gottes auf Erden vereinigt wirken, da ist ebensowohl der christliche Staat, als die christliche Kirche vorhanden.

Kirche und Staat sind zeitliche Formen, in denen der Geist des Menschen für die Ewigkeit gebildet und erzogen wird, Organe der göttlichen Weltregierung und des göttlichen Weltplanes, Producte des nach sittlicher Freiheit und nach Vereinigung mit Gott strebenden Geistes, ihrer zeitlichen Erscheinung nach veränderlich und vergänglich, ihrem wahrhaften Wesen nach ewig und unvergänglich. Hat die Kirche in der Wahrheit des Evangeliums und der heiligen Sakramente ihre Kraft und Stärke, so hat dagegen der Staat seine Macht in der vernünftigen, gesetzlichen Ordnung, sowie im freien Gehorsam seiner Bürger. Ist die Kirche auf das ewige Heil des Menschen gerichtet, so sorgt der Staat für die zeitliche Wohlfahrt seiner Bürger, indem er die materiellen und geistigen Kräfte weckt und fördert, und das Recht jedes Einzelnen wahrnimmt. Sowie nun im Organismus das einzelne Organ sein eigenthümliches Werk zu vollbringen hat und dadurch, daß es dasselbe naturgemäß vollbringt, auch das Werk und die Thätigkeit der anderen Organe fördert, und eben dadurch die Gesundheit des Organismus in seiner Totalität und Einheit erhalten wird, die Krankheit dagegen in den ganzen Organismus eindringt, sobald das eine Organ das eigenthümliche Werk des anderen überwältigend an sich reiht; so verhält es sich auch mit der Kirche und dem Staate.

Wollte die Kirche in das Gebiet des Staats übergreifen und eine weltliche Macht sich zueignen, oder wollte umgekehrt der Staat in das heilige Gebiet des Glaubens und des religiösen Lebens gewalthätig eingreifen, und den absoluten Zweck der Kirche als Mittel für zeitliche Interessen gebrauchen, so würde eine solche Umkehrung der göttlichen Weltordnung das größte sittliche Verderben zur Folge haben. Getrennt und doch innig vereinigt wirken beide das Gute und Wahre. Im Angesicht des Todes erklärte Christus vor dem römischen Richter Pontius Pilatus, daß sein Reich kein weltliches Reich sei, daß er ein König sei im Gottesreiche der Wahrheit, dazu in die Welt gekommen, die Wahrheit frei zu bekennen, und wer Sinn für die Wahrheit habe, höre auf seine Stimme. Als die Mutter des Johannes und Jacobus ihn um den Ehrenplatz in seinem Reiche für ihre Söhne bat, äußerte er sich den Jüngern gegenüber also: „Ihr wisset, daß die Fürsten über die Völker herrschen und über sie Gewalt üben. Das soll aber unter euch keineswegs geschehen, sondern wer unter euch groß werden will, soll euer Diener sein, und wer unter euch der erste sein will, soll euer Knecht sein. So ist auch der Menschensohn nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen, und sein Leben zur Befreiung vieler hinzugeben.“ Bei einer andern Gelegenheit, als seine Jünger, von Ehrgeiz getrieben, ihm die Frage vorlegten, wer von ihnen in seinem Reiche die erste Stelle einnehmen werde, stellte er ein Kind in ihre Mitte und sprach: „Wahrlich, ich sage euch, wenn ihr nicht andres Sinnes und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer also anspruchlos ist, wie dieses Kind, der wird der Größere im Himmelreich sein.“

Mögen wir nun noch auf die Einheit von Kirche und Staat, auf den einigenden Begriff beider Lebenssphären, einen Blick werfen. Im Staate ist der einigende Begriff die Einheit der unterschiedenen Staatsgewalten, das lebendige Princip, von welchem alle Macht ausgeht und in welcher die letzte Entscheidung ruht, die fürstliche Gewalt. In der Kirche ist Christus der Herr und das Haupt, wie weit auch die einzelnen Kirchen in Lehre, Cultus und äußerer Verfassung auseinander gehen mögen; sein Geist ist die Einheit in allem, wie verschieden auch die Gaben, Kräfte und Aemter sein mögen; die Kirche ist sein Leib, er selbst die lebendige Seele, die umfassende Einheit aller Glieder seines Leibes. In dem unendlichen, Himmel und Erde, die Natur und die Geisterwelt umfassenden Gottesreiche ist Gott der Oberherr, aus ihm, durch ihn und zu ihm sind alle Dinge. Er ist der Anfang und das Ende alles dessen, was da ist, war und sein wird, Princip und Endzweck alles Werdens und Seins und in sofern die Einheit der ganzen Schöpfung und des Weltalls. Zunächst hat er sein unsichtbares Wesen, seine Göttlichkeit in der Natur und in dem der menschlichen Seele eingepprägten Sittengesetze, sowie in den Führungen und Schicksalen der Völker und der einzelnen Menschen dargestellt. Dieser natürlichen Offenbarung ist das Heidenthum gefolgt. Dem Volke Israel hat er sich in seinem durch Mose gegebenen Gesetze als der Gerechte und Heilige erwiesen. Im Christenthume hat er sich als der gnädige und liebevolle Vater seinen Menschenkindern angekündigt. Im Hinblick auf diese fassenweis sich darstellende göttliche Offenbarung werden wir leicht erkennen, wie dieselbe nichts andres ist, als die Verwirklichung des ewigen Rathschlusses Gottes, die von ihm abgefallene Menschheit wieder mit sich zu vereinigen, und wie die Natur und der Staat, dessen Grundpfeiler das Gesetz ist, nicht minder göttliche Ordnungen sind, als die Kirche eine göttliche Ordnung ist. Von dem einen, ewigen Zwecke des Heils der Menschheit gehalten und getragen, stellen sie das ewig unbewegte Reich Gottes im zeitlichen Werden dar. Ist der Zweck des Werdens erreicht, ist Gott

alles in allem, so legt Christus, nachdem er sein Mittleramt vollbracht hat, seine Herrschaft in die Hände seines himmlischen Vaters zurück.

Indem ich meine Rede schließe, sehen wir zu Gott, daß er den König, unsern Herrn, segnen und ihm ein langes Leben zum Heil und Segen seines Volkes gewähren wolle.

- 3) Am 19. und 20. November v. J. revidirte der Königl. Geheime Regierungsrath Herr Dr. Wiese das Gymnasium. Unter den, von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium mittelst Verfügung vom 20. Februar d. J. mitgetheilten Ergebnissen der Revision, fanden die Leistungen der Anstalt im Lateinischen, Griechischen und der Geschichte eine aufmunternde Anerkennung.

E. Verordnungen der vorgesetzten Hohen Behörden.

- 1) Vom 29. Februar 1856. Ministerielle Verfügung, den Lehrplan der Gymnasien betreffend.
- 2) Vom 5. April 1856. Mittheilung der Ministerial-Verfügung vom 12. Januar 1856, welche mehrere Bestimmungen rücksichtlich der Anwendung des Abiturienten-Prüfungsreglements vom 4. Juni 1854 enthält.
- 3) Vom 28. April 1856. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung, ein methodisches Lernen von Vocabeln im Sprachunterricht betreffend.
- 4) Vom 19. Mai 1856. Empfehlung einer von dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Anton Göbel herausgegebenen Sammlung französischer Werke.
- 5) Vom 13. August 1856. Mittheilung einer Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung von Civil-Eleven zum Eintritt in den Cursus der Königl. Central-Turnanstalt in Berlin.
- 6) Vom 18. August 1856. Von den Programmen, deren wissenschaftliche Abhandlung einen Theil der Geschichte Deutschlands oder Preußens zum Gegenstande hat, soll ein Exemplar der Direction des Königl. Staats-Archivs übergeben werden.
- 7) Vom 24. October 1856. Empfehlung des von dem Director Bonnell herausgegebenen lateinischen Vocabulariums.
- 8) Vom 19. Februar 1857. Empfehlung der in dem Verlage von Georg Wigand zu Leipzig herausgegebenen sieben Bildnisse der Brandenburgisch-Preussischen Regenten aus dem Hause Hohenzollern.
- 9) Vom 5. März 1857. Empfehlung einer in dem Verlage von D. Reimer zu Berlin erschienenen Wandkarte von Palästina nebst einer dazu gehörigen kleinen Handkarte von H. Kiepert.

F. Oeffentliche Prüfung.

Am Freitag, dem 3. April 1857.

Vormittags von 8 Uhr an:

1. **Quinta.** Latein, Lehrer Lehmann.
2. **Sexta.** Geographie, Oberlehrer Krause.
3. **Quarta.** Mathematik, Lehrer Hoffmann.
4. **Die Vorbereitungs-Klasse.** Lehrer Selle.
5. **Tertia.** Geschichte, Dr. Bode.
6. **Tertia.** Französisch, Dr. Bode.
7. **Secunda.** Latein, Oberlehrer Lenhoff.
8. **Secunda.** Mathematik, Professor Königer.
9. **Prima.** Latein, Dr. Kämpf.
10. **Prima.** Griechisch, der Director.

Die Prüfung wird eröffnet mit Choralgesang und Gebet; am Schlusse derselben wird eine Motette von dem Gymnasial-Chor unter der Leitung des Musikdirector Möhring gesungen.

Nachmittags von 2 Uhr an:

Gefang des Gymnasial-Chors.

Lateinische Rede des Abiturienten Bernicke.

Deutsche Rede des Abiturienten Peters.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Gefang.

Declamiren werden folgende Schüler:

Aus Sexta: Hannemann, Königer, Malsch, v. Unruhe.

Aus Quinta: Brandes, Winter, Thien.

Gefang.

Aus Quarta: Bertram, Raut, Wiebach.

Aus Tertia: Schneider, Schwedler, Malsch.

Aus Secunda: Erner, Kämpf, Schulz.

Schlussgefing.

Der neue Lehrkursus für das Sommersemester beginnt Dienstag, den 21. April. — Zur Prüfung der neuaufzunehmenden Schüler ist der Director täglich Vormittags von 10 — 12 Uhr zu sprechen.

